

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Biographien**

**Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert**

Freydorf, Rudolf von

**urn:nbn:de:bsz:31-16275**

Mehrere Jahre hindurch suchte er jeweils einige Wochen im Sommer Erholung und Viderung im schweizerischen Kurort Engelberg, von dem er oft und gerne erzählte. In den letzten zwei Jahren vor seinem Tode trat die Krankheit mit immer zunehmender Heftigkeit auf; sein Geist aber blieb frisch. Sein »Blättle«, das ihm namentlich während des Kulturkampfes viele Bitterkeiten und Angriffe brachte, war sein »Liebling«, wußte er ja, daß er Tausenden von Lesern eine Freude mache und für eine gute Sache wirke. Es wurde ihm der »Anzeiger« aber mit der Zeit auch eine wohlverdiente Einnahmsquelle. Sein schönes Vermögen hat er durch den »Anzeiger« verdient. — Schon 1874 hatten die Pfarrer des Landkapitels Lahr ihren beliebten Konfrater Förderer zum Dekan gewählt, und lange Zeit hindurch verwaltete er auch das Amt eines Erzbischöfl. Schulinspektors. Im Februar 1887 feierte er unter allgemeiner Betheiligung der Stadtgemeinde Lahr sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als katholischer Pfarrer von Lahr. Doch bald mochte ihn sein jetzt öfter, wenn auch schwächer sich wiederholendes Herzleiden an sein Ende mahnen. Am 16. Januar 1888 setzte er sein Testament auf, worin namentlich seine Pfarrkirche reich bedacht war. Bald darauf ließ er sich auch auf dem Kirchhofe der Stadt eine Gruft einrichten und über ihr ein großes steinernes Kreuzifix. Er hatte so wohl Ahnungen eines baldigen Todes, aber an ein Ende, wie es ihn ein Jahr später getroffen, konnte keine menschliche Seele denken. — Am Nachmittag des 23. Januar 1889 trat ein Stromer in sein Arbeitszimmer, überreichte Förderer einen Zettel, auf dem die Worte standen: »Schurke, deine Uhr ist abgelaufen, rette deine Seele« — und stürzte alsbald mit einem Messer auf sein Opfer los. Achtundzwanzig Stiche, die meisten tödtlich, gab der Unmensch dem Wehrlosen, der nach furchtbarem Ringen ihm erlag. Der Mörder war ein verkommener Buchbindergehilfe, Richard Uda aus Nach, Amts Eugen. Sein Motiv war Haß gegen die Geistlichkeit, hervorgerufen durch kirchenfeindliche Lektüre. Er ging schon einige Zeit mit dem Gedanken um, irgend einen hervorragenden Geistlichen zu tödten. Auf seinen Stromerzügen kam er in die Nähe von Lahr, wo er früher gearbeitet, wurde wegen Bettelns verhaftet und in die Stadt transportirt. Im Gefängnisse reifte der Plan, an dem ihm bekannten Dekan Förderer seine Rache zu kühlen. Kaum entlassen, schritt er zur That, deren er sich, nachdem sie vollbracht, noch rühmte. Er büßte sie mit dem wohlverdienten Tode. — Die Ermordung Förderers rief eine ungeheure Erregung im ganzen Lande hervor und in allen Kreisen der Bevölkerung gab sich die schmerzlichste Theilnahme und die gewaltigste Entrüstung kund. Eine in Lahr nie gesehene Menschenmenge sammelte sich am 26. Januar um die Bahre des Ermordeten und gab ihm das Geleit zur letzten Ruhestätte, wo Förderers ältester Freund, Dekan Lender, die Leichenrede hielt. Die katholische Pfarrgemeinde Lahr hatte ihren geliebten Seelsorger, die Stadt einen hochgeachteten Bürger, das katholische Volk einen warmen und gewandten Vertheidiger seiner Interessen und die katholische Geistlichkeit des Landes eines ihrer hervorragendsten Mitglieder verloren. Sein Andenken wird ein langes sein. Hansjakob.

### Rudolf von Freydoth.

Indem Heinrich v. Treitschke im zweiten Bande seiner Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert von den ersten süddeutschen Verfassungskämpfen berichtet, betont er, daß die Lehrzeit, welche der deutsche Süden in den Anfängen seiner konstitutionellen Entwicklung durchmachte, »der Welt nach langer Zeit zum ersten Male wieder zeigte, welchen Schatz Deutschland an der alten Kultur, an der schlicht bürgerlichen Bildung und dem warmherzigen Gemeinsinn seines Oberlandes besaß«. In die Jahre, deren Signatur auf solche Weise gekennzeichnet ist, fällt die Jugendzeit des badischen Staatsmannes, dessen Andenken die

nachstehenden Zeilen gewidmet sind. — Rudolf v. Freydorf, am 28. Februar 1819 zu Karlsruhe geboren, war der Sohn des Großherzoglich badischen Generals und späteren Kriegsministers Karl Wilhelm Eugen v. Freydorf, eines Mannes, der in jungen Jahren auf dem Schlachtfelde durch Tapferkeit ausgezeichnet, sich als hervorragender militärischer Organisator erwies und in den fünfzehn Jahren, in welchen er das Kriegsministerium verwaltete, sich um die tüchtige Ausbildung des badischen Armeecorps allgemein anerkannte Verdienste von bleibender Bedeutung erwarb. (Badische Biographien I, 258 f.) — Auf dem Lyceum seiner Vaterstadt vortrefflich unterrichtet und von da zur Universität Heidelberg übergegangen, wo er sich dem Studium der Rechtswissenschaft widmete, hatte Rudolf v. Freydorf durch die amtliche Stellung seines Vaters frühzeitig Gelegenheit, die verschiedenen politischen Strömungen, wie sie sich auch in einem kleineren Staate mit einer so leicht erregten und bewegten Bevölkerung wie Baden mit mancherlei Wechsel in der von der Regierung und von den Parteien der Volksvertretung eingeschlagenen Richtung geltend machten, kennen zu lernen. Namentlich war er in der Lage, einen tiefen Einblick in die großen Schwierigkeiten zu thun, die sich insbesondere für den Kriegsminister eines kleineren Staates daraus ergaben, daß er die Verpflichtungen gegen den Bund und die Rücksicht auf die militärischen Neigungen einflußreicher fürstlicher Personen in Einklang zu bringen hatte mit der durch die Lage der Staatsfinanzen vorgeschriebenen Sparsamkeit und den Wünschen einer zur Ausdehnung ihres Einflusses stets geneigten und die Geltendmachung ihrer Rechte eifersüchtig wahrenen Volksvertretung. Auf solche Weise erwarb sich der junge Freydorf gleichzeitig eine gründliche Kenntniß des konstitutionellen Wesens mit seinen mannigfachen Reibungen und gewundenen Wegen, wie der Schäden und Gebrechen, welche die durch die Bundesverfassung organisirte Zersplitterung der Kräfte in dem großen deutschen Vaterlande im Gefolge hatte. Nicht minder aber reifte, an das würdige Vorbild des ausgezeichneten Vaters sich anlehnd, in dem talentvollen Juristen die klare und feste Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer unerschütterlich starken Autorität und Exekutivgewalt der Regierung in einem monarchischen Staate. Die in Baden lebhafter als in den meisten anderen Staaten des deutschen Bundes die Gemüther erregende und einen großen Theil der jüngeren Männer mit sich fortreisende Bewegung des Jahres 1848 war deßhalb nicht im Stande, Rudolf v. Freydorf in den Zauberkreis hineinzuziehen, in dessen Wirbeln und Strudeln so manchen talentirten und einer schönen Zukunft gewissen jungen Mann ein bedauerliches Schicksal ereilt hat. So wenig er sich gegen die berechtigten Ideen dieser Bewegung abschloß, so entschieden er namentlich die nationale Seite derselben ergriff und hoch hielt, so ließ er sich doch durch die verführerischen Klänge phrasenhafter Beredsamkeit, denen so viele nicht widerstehen konnten, keinen Augenblick irre machen, den Grundsätzen treu zu bleiben, die er für gut, recht und heilsam erkannt hatte. Auch hier leuchtete ihm das Beispiel des Vaters voran. Als der Kriegsminister v. Freydorf zu der Ueberzeugung gekommen war, daß die Regierung sich in ihrem Bestreben, den Volkswünschen entgegenzukommen, zu weit von dem Pfade ablenken ließ, den er seither mit Kraft und Eifer verfolgt hatte, als er die Organisation der Bürgerwehren, die Herausgabe von Waffen an dieselben, die Massenbeförderung von Unteroffizieren zu Offizieren gegen seine wohlerrungene und wohlbegründete Ansicht durchgeführt werden sah, erkannte er, daß die Anschauungen der übrigen Mitglieder des Ministeriums von den seinigen weit abwichen, und erbat seinen Abschied. Ebenso handelte in der bescheidenen Stellung, die er damals inne hatte, Freydorf der Sohn. Da er wohl fühlte, daß die Regierung, welche den Radikalismus bekämpfen wollte, ohne den Radikalen wehe zu thun, es nicht gern sah, wenn einer ihrer Beamten deren Haß

mit Entschiedenheit und mit Gleichgiltigkeit gegen die Volksgunst durch sein mannhaftes und unerschrockenes Auftreten auf sich zog, trat er aus dem Staatsdienste zur Anwaltschaft über und fand in diesem Berufe während der Jahre 1848 und 1849 als Stellvertreter von Hofgerichtsadvokaten vor den Mannheimer Obergerichten erwünschte Gelegenheit zur Ausbildung im mündlichen Vortrage. Der Rücksichten ledig, welche seine Eigenschaft als Staatsdiener ihm auferlegt hatte, machte Freydorf es sich zur Aufgabe, der revolutionären Partei, wo er es vermochte, mit Aufbietung aller Mittel entgegenzutreten, und gehörte bald zu den wenigen entschlossenen Männern in Mannheim, denen die Aufständischen Rache schwuren. Im Verein mit einigen gleichgesinnten Freunden und den in Mannheim zurückgebliebenen Offizieren und Mannschaften des dort garnisonirenden Dragonerregiments gelang es ihm, am 21. Juni 1849 der Ausführung der von den revolutionären Gewalthabern gehegten Pläne zuvorzukommen, die Besetzung der Stadt durch die preussischen Truppen und damit die Wiederherstellung der Ordnung herbeizuführen. In den Papieren der verhafteten Umsturz männer wurde der Nachweis aufgefunden, daß Freydorf mit einigen anderen Gesinnungsgenossen bestimmt war, von den Revolutionären als Geißel abgeführt zu werden. — Als die rechtmäßige Regierung nach Niederwerfung der Revolution wieder eingesetzt war, wurde der thatkräftige Mann sofort wieder für den unmittelbaren Dienst des Staates gewonnen und zunächst zum Assessor am Hofgericht zu Freiburg i. Br. und bald darauf zum Hofgerichtsrath ernannt. In dieser Stellung hatte er zugleich die Stellvertretung des Staatsanwalts zu versehen und sah sich, als im Jahre 1852 nach dem Tode des Großherzogs Leopold der Konflikt zwischen Staat und Kirche durch die Auflehnung des Erzbischofs von Freiburg gegen die Staatsgesetze zum Ausbruche kam, mit der Aufgabe betraut, die gerichtliche Verfolgung der ungehorsamen Kirchendiener zu leiten. Er kam dieser Aufgabe, bei deren Durchführung er sich mit manchen seiner bisherigen politischen Freunde in scharfem Gegensatze befand, mit der gleichen Energie nach, die er früher gegen die demokratischen Gesetzesverächter an den Tag gelegt hatte. Er hat es damals und später nie geglaubt, daß die von so vielen begrüßte Mission der Kirche, als eine der Säulen der Staatsordnung zu dienen, vereinbar sei mit dem Anspruche des Ultramontanismus, den ihm mißliebigen Staatsgesetzen den Gehorsam zu versagen. — Als in den Karlsruher Regierungskreisen die Meinung die Oberhand gewann, daß der Konflikt mit der Freiburger Kurie nicht durch Anwendung der Staatsgesetze, sondern durch Verhandlungen mit Rom seiner Lösung entgegenzuführen sei, schien wohl der energische Staatsanwalt in Freiburg nicht mehr am richtigen Platze zu sein. Im Jahre 1857 wurde v. Freydorf zum Staatsanwalt bei dem Hofgericht und Oberhofgericht in Mannheim ernannt. Von entscheidendem Einflusse auf seine Zukunft wurde es, daß er in dieser Stellung in nahe Beziehungen zu dem ausgezeichnetsten Juristen des Landes, dem damaligen Oberhofrichter Dr. v. Stabel trat. Denn als mit dem Sturz des Konkordats und dem Beginn einer allen frischen Kräften des Landes hochwillkommenen liberalen Aera Herr v. Stabel das Justizministerium übernahm und alsbald auch die Reform der Justizgesetzgebung in Angriff genommen wurde, gedachte der Minister der hervorragenden Befähigung und Arbeitskraft wie der bewährten Gesinnung, die er an Freydorf hatte hochschätzen lernen, und beantragte beim Großherzog dessen Berufung als Rath in das Justizministerium. An dem für das Rechtsleben des Großherzogthums so wichtig gewordenen Gesetzgebungswerk, welches sich im Wesentlichen charakterisirt durch die Durchführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, die kollegiale Einrichtung der Gerichte, die Theilnahme des bürgerlichen Elementes an der Rechtsprechung, arbeitete Freydorf im Ministerium und als Regierungskommissär in den Kammern mit großem Eifer und Erfolge mit.

Dabei waren seine Blicke immer auch auf die allgemein deutschen Angelegenheiten gerichtet. Er gehörte seit der Wiederbelebung der nationalen Bestrebungen mit voller Ueberzeugung der Partei an, welche die Einigung Deutschlands in der Form eines Bundesstaates unter Preußens Führung anstrebte. Es konnte daher für ihn kein Zweifel obwalten, nach welcher Seite seine Sympathien sich zu wenden hätten, als die Lösung der deutschen Frage in dem Kampf zwischen Oesterreich und Preußen sich vorbereitete, in welchem er mit Bedauern sein Heimathland unter den Gegnern Preußens erblickte. Ohne Zögern folgte Freyhorf deshalb auch, als die kriegerischen Ereignisse auf den böhmischen Schlachtfeldern in wenigen Tagen die Entscheidung herbeiführten, dem Rufe seines Landesfürsten, der ihm, auf Antrag des Staatsministers Mathy, die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übertrug. Die ersten Pflichten, welche das neue Amt ihm auferlegte, waren keineswegs angenehme. Er hatte mit dem General v. Manteuffel in Würzburg über den Waffenstillstand zu unterhandeln, der am 3. August 1866 zum Abschluß kam, sodann in Berlin die Friedensverhandlungen zu führen, deren Ergebnis, der Vertrag vom 17. August, Baden schwere Opfer auferlegte. Aber er hatte auch gleichzeitig die Genugthuung, durch Unterzeichnung des Allianzvertrages mit Preußen, der dem König von Preußen im Kriegsfall den Oberbefehl auch über die badischen Truppen übertrug, bei der Feststellung der ersten Grundlagen für den neu zu schaffenden deutschen Staat thätig sein zu dürfen, die Bürgschaft einer besseren Zukunft, für welche er in dem Vertrag vom 4. Juni 1867 über die Fortdauer des deutschen Zollvereins eine weitere Bekräftigung erblickte. In vollkommenem Einvernehmen mit seinen Kollegen im Ministerium Mathy, Jolly, später auch v. Beyer, v. Dusch und Ellstätter, war Freyhorf in den Jahren, die dem Kriege von 1866 folgten, unausgesetzt bestrebt, dessen Ergebnisse durch Herbeiführung der möglichsten Uebereinstimmung der Gesetzgebung Badens, insbesondere aber der militärischen Einrichtungen, mit jenen des norddeutschen Bundes für seine Heimath fruchtbringend zu machen und auf solche Weise direkt, indirekt aber durch thunlichste Verhinderung des im Prager Frieden für zulässig erklärten Abschlusses eines Sonderbundes der süddeutschen Staaten den Eintritt Badens in den norddeutschen Bund anzubahnen. Die absolute Verpflichtung, die sich für Baden aus den Allianzverträgen ergab, in jedem Fall, in dem es sich um eine nationale Angelegenheit handelte, den casus foederis anzuerkennen, lag für ihn außer allem Zweifel. Die Luxemburger Frage fand ihn bereit, sofort die Mobilmachung des badischen Kontingents zu beantragen. Den Andeutungen, als ob Preußen weder den Willen noch die Macht besitze, den Oberrhein in einem Krieg mit Frankreich zu schützen, wie solche wohl von demokratischen und ultramontanen Gegnern der nationalen Politik in der badischen Kammer gemacht wurden, trat Freyhorf mit größter Schärfe entgegen. In der gespannten Lage, die auf die Dauer für die Minister eines in seiner Haltung ziemlich isolirten Mittelstaates sehr schwierig zu werden drohte, war der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges gewissermaßen eine Befreiung. Der französische Gesandte in Karlsruhe, Graf Mosbourg, gab, als ihm seine Pässe mit dem Bedeuten zugestellt wurden, daß sich, nach der an Preußen gelangten Kriegserklärung, auch Baden als im Krieg mit Frankreich befindlich betrachte, seiner achtungsvollen Anerkennung darüber Ausdruck, daß Herr v. Freyhorf ihn nie über die Stellung im Unklaren gelassen hatte, die Baden in dem nunmehr eingetretenen Falle einnehmen würde. Die Erbitterung über diese Haltung des kleinen Nachbarstaates war in Frankreich groß. Herrn v. Freyhorf lag es ob, durch diplomatische Intervention des russischen Reichskanzlers festzustellen, daß die bekanntlich mit den brutalsten Drohungen begleitete Behauptung des französischen Ministeriums, als ob Baden der Konvention über Nichtgebrauch von Sprenggeschossen nicht beigetreten sei, auf

Unwahrheit beruhte. — Mit seinem Kollegen, dem Staatsminister Dr. Jolly, begab sich Freydorf, sobald die Verhandlungen über die Neugestaltung Deutschlands begannen, nach Versailles. Und freudigen Herzens stimmte er allen hochherzigen Entschlüssen seines Landesherrn zu, durch welche dieser, unter freiwilligem Verzicht auf eine Reihe von Rechten, auf die er auch unter der Herrschaft der Reichsverfassung hätte Anspruch erheben können, einer der eifrigsten Förderer des nationalen Einigungswerkes wurde. — Auch nach dem Friedensschluß war Freydorf, so lang er im Amte war, an seinem Theil für den Ausbau der Reichseinrichtungen unausgesetzt thätig. Als Mitglied des Bundesraths gehörte er den Ausschüssen für Justizwesen, für die Verfassung, für auswärtige Angelegenheiten und für Elsaß-Lothringen an und nahm insbesondere auch an den Vorberathungen der dem Reichstag vorzulegenden großen Justizgesetze eifrigen Antheil. In seinem Heimathlande, wo nunmehr, in Vereinfachung der bestehenden Organisation der höchsten Staatsbehörden, das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und des Auswärtigen mit dem Justizministerium vereinigt wurde, war Freydorf in seiner Stellung als Präsident dieses kombinierten Ministeriums eine reiche Thätigkeit vorbehalten. Schon im Jahre 1868, als Freydorf vorübergehend dem Justizministerium vorstand, war unter seiner Leitung der Entwurf des Gesetzes über die Beurkundung des bürgerlichen Standes und die Förmlichkeiten bei Schließung der Ehen ausgearbeitet worden. Von 1871 ab ist die Regelung der Jurisdiktionsverhältnisse mit den übrigen deutschen Staaten, des Strafvollzugs in allen Strafanstalten, des Gebührenwesens, die Vereinfachung der Gerichtsorganisation, die Erhöhung der Besoldungen der Richter bei gleichzeitiger Verminderung des Justizpersonals, neben Einföhrungsgesetzen und Verordnungen zu verschiedenen Reichsgesetzen als Ergebnis seiner Amtsführung zu erwähnen. — Als im September 1876 Staatsminister Dr. Jolly vom Großherzog seine Entlassung erbat und erhielt und in Folge dessen auch die übrigen Mitglieder des Staatsministeriums dem Landesherrn ihre Portefeuilles zur Verfügung stellten, wurde Freydorf in den Ruhestand versetzt. Seinen Sitz in der Zweiten Kammer als Vertreter der Stadt Durlach, den er seit 1867 einnahm, behielt er noch auf zwei Landtagen bei, bis er im Jahre 1881 sein Mandat niederlegte, um dem verdienten Abgeordneten des Amtsbezirks Durlach, Friderich, welcher einem konservativen Gegner hatte weichen müssen, den sofortigen Wiedereintritt in die Kammer zu ermöglichen. Die ihm nach seiner Pensionirung gegönnte Muße benutzte Freydorf zu eifriger literarischer Thätigkeit. Nachdem er schon im Jahre 1865 »Erläuterungen zum allgemeinen Theil der neuen badischen Civilprozeßordnung« herausgegeben, nahm er jetzt von aktuellen Vorgängen Anlaß zur Ausarbeitung größerer Aufsätze in Zeitschriften, auch eines (anonym erschienenen) Buches über die mecklenburgische Verfassungsfrage, deren Geschichte und gegenwärtigen Stand (Leipzig, F. A. Brockhaus 1877). Eine Reihe anderer politisch-literarischer Arbeiten hatte er noch in Angriff genommen oder geplant. Auch ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Wahlen zum badischen Landtag im Jahre 1883 den bewährten Freund der nationalen Sache und eines gemäßigten Liberalismus dem aktiven politischen Leben zurückgegeben haben würden. Sein rüstiger Körper versprach ihm ein hohes Alter und andauernde Arbeitsfähigkeit. Um so schmerzlicher wurde die große Zahl der Verehrer und Freunde Freydorfs überrascht, als die Kunde durch das Land ging, daß er, noch nicht 64 Jahre alt, am Abend des 16. November 1882 plötzlich an einem Herzschlag gestorben sei. — Allgemein war in der Residenzstadt wie im ganzen Lande das Bedauern über den Hingang des ausgezeichneten Mannes, und auch in anderen deutschen Staaten, wo er vielfache amtliche und persönliche Verbindungen hatte, wurden Aeußerungen tiefen Bedauerns und aufrichtiger Theilnahme laut. Von den

höchsten Autoritäten im Reiche sind seine Verdienste stets anerkannt worden. Kaiser Wilhelm I. schenkte ihm — wie er nach Freydorfs Tod seiner Wittve durch den königl. preußischen Gesandten mit dem Ausdruck seiner Theilnahme sagen ließ — »seine ganze Achtung und sein Vertrauen«. Auch der Reichskanzler Fürst Bismarck gedachte bei diesem Anlaß »mit Dankbarkeit der thätigen Mitwirkung des Herrn v. Freydorf bei der Grundlegung unserer Reichszustände«. Nicht minder hat der Großherzog seine Theilnahme an dem gerechten Schmerz der Hinterbliebenen eines seiner treuesten Diener zu erkennen gegeben. — Dem öffentlichen Leben des Großherzogthums Baden wurde durch Freydorfs Tod ein Charakter von hervorragender Tüchtigkeit, Zuverlässigkeit und Bornehmheit der Gesinnung entrissen, ein ritterlicher, loyaler Mann, dessen Alle, die dienstlich oder persönlich mit ihm in Berührung kamen, mit unbeschränkter Hochachtung gedenken. Von Natur wohlwollend und jovial, weder ein pedantischer Splitterrichter noch ein kleinlicher Nachträger, wurde er nur dann schroff und in seiner Polemik unerbittlich streng, wenn er bei dem Gegner Mangel an Anstand und Wahrheit vermuthete. Den Führern der ultramontanen Partei in der badischen Kammer ist er oft mit einer Schärfe entgegengetreten, die seiner sonstigen Urbanität fremd war. Wenn er dies that, handelte er im Gefühl einer Verpflichtung, gegenüber welcher alle anderen Rücksichten verstummen mußten. Seinen Freunden war er in unwandelbarer Treue ergeben. Wie er noch im Alter die Erinnerung an die schöne Studienzeit hochhielt und mit lebhaftem Interesse die Entwicklung des Heidelberger Corps »Suevia«, dem er als Student angehört hatte und als Ehrenmitglied zeitlebens eng verbunden blieb, verfolgte, so bewahrte er auch den Genossen dieser Jugendzeit, mochte das Leben ihr Geschick freundlich oder ungünstig gestaltet haben, wenn sie nur den Grundsätzen treu blieben, zu denen sie sich schon als »Burschen« bekannt, eine nie versagende Anhänglichkeit. — Schon in vorgerückterem Alter vermählte sich v. Freydorf, kurze Zeit nachdem er Minister geworden, mit einer ebenso schönen als geist- und gemüthreichen Dame, Freiin Albertine v. Cornberg. Seine überaus glückliche Ehe war mit zwei zur Freude der Eltern hoffnungsvoll heranwachsenden Söhnen gesegnet. Mit seiner jungen Frau, mit den talentvollen Söhnen, als Mittelpunkt eines großen geselligen Kreises, den die Anmuth seiner Gemahlin meisterhaft zu beleben und zu einer Vereinigung bedeutender Menschen aus allen Schichten der guten Gesellschaft zu machen verstand, erhielt v. Freydorf sich jung und frisch. So wurde er abgerufen in voller Rüstigkeit des Körpers und Geistes, und seine Freunde werden seiner immer gedenken, als eines der wenigen Glücklichen, denen es vergönnt ist, bis zu letzten Stunde, sich selbst getreu, sich und anderen zur Freude, ein reiches und schönes Dasein auszuleben. (Allgemeine Zeitung 1882 Nr. 343 Beilage.) v. Weech.

### Heinrich Gustav Ludwig Freiherr von Freystedt

wurde am 1. September 1809 in Bruchsal geboren, während sein Vater, der spätere General v. Freystedt (vgl. Bd. I, S. 261) an der Spitze seines Dragonerregiments im österreichischen Feldzuge focht. 1812 kamen die Eltern nach Karlsruhe, wo v. Freystedt den ersten Unterricht empfing, 1824 konfirmirt wurde und im gleichen Jahre ins Kadettenhaus eintrat. Am 29. September 1825 wurde er Lieutenant im damaligen Dragonerregiment von Geusau in Bruchsal und machte 1827 eine größere Reise durch Deutschland, während welcher er 4 Monate hindurch in Berlin den Unterricht in der Lehreskadron mitmachte. Nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Leopold wurde v. Freystedt 1830 nach Karlsruhe in das Garde-Dragonerregiment versetzt und begleitete als Adjutant seines Vaters denselben auf einer außerordentlichen Sendung an die Höfe von